

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0496

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	27.11.2023
Stadtrat Nassau	öffentlich	11.12.2023

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Stadt Nassau zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat.

Hierbei sind im Stadtrat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Stadt und dem Geber.

Für das Herbstkolloquium des Deutsch-Französischen Partnerschaftskreises wurden durch Herrn Karl Pammer Gastgeschenke gespendet. Herr Pammer spendete 24 Gläser Honig in Höhe von insgesamt 144,00 €.

Zwischen der Stadt Nassau und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse. Inwieweit ein weiteres Beziehungsverhältnis mit dem Spender besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:**Der Sachspende durch Herrn Pammer in Höhe von 144,00 € wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister